

# Marktgemeinde Ludweis-Aigen

3762 Ludweis 1, Bezirk Waidhofen/Thaya

Tel.Nr. 02847/4100, E-Mail: [gemeinde@ludweis-aigen.at](mailto:gemeinde@ludweis-aigen.at)  
UID-Nr.: ATU 16279809, Internet: [www.ludweis-aigen.at](http://www.ludweis-aigen.at)



---

## PROTOKOLL

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

im Pfarrstadel Ludweis am

**Dienstag, 18. Oktober 2022**

Beginn: 19.15 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende am 06. Oktober 2022.

- Anwesende:**
1. Bgm. Hermann Wistrčil
  2. Vzbgm. Werner Kronsteiner
  3. GFGR Kurt Lobenschuß
  4. GFGR Markus Friedl
  5. GFGR Josef Hölzl
  6. GR Reinhard Fleischmann
  7. GR Lydia Kadoun ab 19.30 Uhr
  8. GR Norbert Kainz
  9. GR Martin Roitner
  10. GR Karl Schiessler
  11. GR Franz Schuecker
  12. GR Robert Zeindl
  13. GR Robert Zeilinger

**Anwesend außerdem:** Christiana Kainz, Schriftführer

**Entschuldigt abwesend:** GR Christian Hutecek  
GR Michaela Schön

**Nicht entschuldigt abwesend:**

**Vorsitzender:** Bgm. Hermann Wistrčil

**Die Sitzung war öffentlich.**

**Die Sitzung war beschlussfähig.**

# Tagessordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Protokoll
2. Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss
3. Dienstvertrag Katrin Bauer (nicht öffentlicher Teil)
4. Dienstvertrag Monika Appeltauer (nicht öffentlicher Teil)
5. Sonderdienstvertrag Petra Trimmel (nicht öffentlicher Teil)
6. Entwidmung öffentliches Gut Katastralgemeinde Diemschlag
7. Baulandverkauf Ludweis – Christian Rameder, Schwertberg
8. Baulandverkauf Aigen – Martin und Dagmar Allinger, Achau
9. Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Sanierung WVA Kollnitzgraben/Sauggern
10. Förderung der Aufschließungsabgabe für Grundstücke, die gemäß § 11 NÖ Bauordnung Abs. 1 ex lege nicht zu Bauplätzen wurden
11. Kostenbeitrag Frühbetreuung Volksschule Aigen
12. Subvention Freiwillige Feuerwehr Blumau
13. Berichte, laufende Angelegenheiten

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Protokoll**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. Juni 2022 wurde allen Gemeinderäten mit der Einladungskurrende zugestellt.

Es werden keine Berichtigungsanträge eingebracht. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll daher als genehmigt.

## **2) Bericht Vorsitzender Prüfungsausschuss**

Das Prüfungsausschussmitglied Robert Zeindl bringt den Prüfbericht der unangesagten Gebarungseinschau vom Montag, den 10. Oktober 2022 zur Kenntnis.

Von den Anwesenden sind keine Wortmeldungen dazu.

*Da die Punkte 3, 4 und 5 bereits als nicht öffentlich angekündigt wurden, wird diesbezüglich auf das gesondert geführte und abgelegte Protokoll verwiesen.*

## **6) Entwidmung öffentliches Gut Katastralgemeinde Diemschlag**

Beim Ziviltechnikerbüro Dr. Döllner, Waidhofen wurde ein Teilungsplan (GZ.: 3987/22) in Auftrag gegeben, der in Abstimmung mit allen Anrainern erstellt wurde.

- Das Trennstück Nr. 1 (46 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 518/1 wird abgetrennt und in das Eigentum von Herrn und Frau Alfred und Anna Fasching, Parz. Nr. 21/1 übertragen.
- Das Trennstück Nr. 2 (47 m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut Parz. Nr. 518/1 wird abgetrennt und in das Eigentum von Herrn Manfred Gutmann, Parz. Nr. 24/1 übertragen.

Die Grundstücksberichtigungen werden mit € 4,--/m<sup>2</sup> Grundablöse übertragen. Dies bedeutet, dass auf Herrn und Frau Alfred und Anna Fasching ein Kaufpreis von € 184,-- und auf Herrn Manfred Gutmann ein Kaufpreis von € 188,-- für den Grunderwerb entfallen.

Nach kurzer Diskussion stellt der Bürgermeister den

**Antrag** auf Zustimmung für die Grundberichtigungen in der Katastralgemeinde Diemschlag entsprechend dem genannten Teilungsplan und die Entwidmung der Trennstücke 1 und 2 aus dem öffentlichen Gut.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **7) Baulandverkauf Ludweis – Christian Rameder, Schwertberg**

Herr Christian Rameder hat den Antrag eingebracht, das Grundstück Nr. 558/1 im Ausmaß von 1.147 m<sup>2</sup> in der Siedlung Sulzberg in der KG Ludweis zu erwerben, um ein Einfamilienhaus zur dauernden Bewohnung zu errichten. Der Kaufpreis beträgt bei € 4,-- per m<sup>2</sup> insgesamt € 4.588,--.

Dieses Grundstück wurde im Oktober 2017 von Frau Bianca Vratny erworben und befindet sich zurzeit noch unbebaut in ihrem Besitz. Da die Frist von fünf Jahren mit dem Bau zu beginnen ausläuft, wird es heuer fällig, das Wiederkaufsrecht auszuüben.

Da es bereits einen Interessenten für dieses Grundstück gibt, besteht die Möglichkeit das Grundstück von Frau Vratny auf den neuen Interessenten zu überschreiben. Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen räumt sich jedoch auch aufgrund der direkten Übergabe die Rechte für das Wiederkaufsrecht / Bauzwang im Kaufvertrag des neuen Besitzers ein.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag**, das Grundstück an Herrn Christian Rameder zu übertragen. Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen räumt sich jedoch auch aufgrund der direkten Übergabe die Rechte für das Wiederkaufsrecht den Bauzwang im Kaufvertrag des neuen Besitzers ein.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung**: Einstimmig

### **8) Baulandverkauf Aigen – Martin und Dagmar Allinger, Achau**

Herr und Frau Martin und Dagmar Allinger haben den Antrag eingebracht, das Grundstück Nr. 278/13 im Ausmaß von 1.119 m<sup>2</sup> in der Wohnbausiedlung in der KG Aigen zu erwerben, um ein Einfamilienhaus zur dauernden Bewohnung zu errichten. Der Kaufpreis beträgt bei € 4,-- per m<sup>2</sup> insgesamt € 4.476,--.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Verkauf dieses Grundstückes zum Preis von € 4,-- per m<sup>2</sup>, somit insgesamt € 4.476,-- an die Bauwerber Martin und Dagmar Allinger, Achau. Sämtliche Grunderwerbskosten gehen zu Lasten der Kaufwerber.

**Beschluss**: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung**: Einstimmig

### **9) Auftragsvergabe Ingenieurleistungen für Sanierung WVA Kollmitzgraben /Sauggern**

Da die bestehende Wasserversorgung Kollmitzgraben/Sauggern an die Versorgung der EVN-Wasser angeschlossen werden soll, sind dabei umfangreiche Umbauarbeiten - wie die Errichtung eines neuen Hochbehälters sowie die Errichtung einer Verbindungsleitung zum bestehenden Ortsnetz - notwendig. Der Betrieb der WVA erfolgt über eine neu errichtete Drucksteigerung im Behälter.

Für dieses Vorhaben wurde das Ziviltechnikerbüro Henninger, Langenlois, beauftragt ein Projekt zu erstellen.

### Kosten Projektphase (Bauausführung):

<b>Bauausführungsphase</b>		<b>17 200,00</b>
09	Detailplanung Bauausführung	1 500,00
10	Ausschreibungsunterlagen erstellen und Vergabeberatung	3 100,00
11	Hausanschlussbegehungen	
12	Bauaufsicht	7 500,00
13	Baustellenkoordination gem. BauKG	600,00
14	Kollaudierung Wasserrecht	2 000,00
15	Kollaudierung Förderung	2 000,00
16	Nebenkosten Bauausführungsphase	500,00
Angebotssumme exkl. Mehrwertsteuer		17 200,00
Mehrwertsteuer 20%		3 440,00
<b>Angebotssumme inkl. Mehrwertsteuer</b>		<b>20 640,00</b>

### Geschätzte Baukosten (Stand 29.08.2022):

Leistungsumfang				
Art	Umfang	Einheit	EUR/Einheit	EUR/Summe
Transportleitung zum HB (DN80)	160,00	lfm	220,00	35 200,00
Transportleitung zum Ort (DN80)	120,00	lfm	280,00	33 600,00
Umschlussarbeiten Sauggern ca. 30lfm Leitung neu u. Anschluss	1,00	PA	8 000,00	8 000,00
Verbindungsleitung neu Brunnen Schweinbach DA63	15,00	lfm	220,00	3 300,00
Löschwasserleitung vom alten HB Kollmitzgraben DA75 neben Graben	35,00	lfm	220,00	7 700,00
Hochbehälter neu (ca. 15m³)	15,00	m³	1 800,00	27 000,00
Erd.-u. Baumeisterarbeiten HB inkl. Steinschichtung u. Vorplatz	1,00	PA	25 000,00	25 000,00
maschinelle Ausrüstung (DSA) u. Installation HB	1,00	PA	20 000,00	20 000,00
elektrotechn. Ausrüstung HB inkl. EVN Zählerverteiler neu	1,00	PA	21 000,00	21 000,00
Stromanschlussleitung für HB (Mitverlegung)	120,00	lfm	50,00	6 000,00
Summe				186 800,00
+ ca. 10% Unvorhergesehenes u. Rundung				18 200,00
Geschätzte Investitionskosten (Netto)				205 000,00
+ 20% Mwst.				41 000,00
Geschätzte Investitionskosten (Brutto)				246 000,00

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Vergabe des Auftrages an das Ziviltechnikerbüro Henninger, Langenlois, für die Projektphase, Bauausführung, zum Betrag von € 20.640,00.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

## 10) Förderung der Aufschließungsabgabe für Grundstücke, die gemäß § 11 NÖ

### Bauordnung Abs. 1 ex lege nicht zu Bauplätzen wurden

Gemäß § 11 der NÖ Bauordnung ist ein Grundstück im Bauland, das seit dem 1. Jänner 1989 ununterbrochen als Bauland gewidmet und am 1. Jänner 1989 mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude oder Gebäudeteil bebaut war Bauplatz.

In unserer Gemeinde wurde der erste Flächenwidmungsplan für Bauland mit 18. Juli 1989 rechtskräftig, aber nur für die Katastralgemeinden Aigen, Blumau, Drösiedl, Ludweis, Seebis und Tröbings. Alle restlichen Katastralgemeinden (Diemschlag, Kollnitzgraben, Liebenberg, Oedt, Pfaffenschlag, Radessen, Radl und Sauggern) wurden erst später umgewidmet.

Dies bedeutet, dass alle Baulandgrundstücke der gesamten Gemeinde Ludweis-Aigen, welche vor 1989 mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude oder Gebäudeteil bebaut wurden, keine Bauplätze sind.

Bei einem auftretenden Anlassfall (z.B. Neu- oder Zubau, Änderung der Grundstücksgrenzen im Bauland) ist daher auch ein Grundstück, welches bereits seit dem 1. Jänner 1989 mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude bebaut war, in der Baubewilligung zum Bauplatz zu erklären. Diese Erklärung löst die Vorschreibung der Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung aus.

Diese Vorschreibung der Aufschließungsabgabe wäre für den Grundeigentümer, eine extreme Härte, da auch für die Entsorgung der Altgebäude aufgekommen werden muss. Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen stellt in ganz NÖ neben nur wenigen Gemeinden einen Sonderfall dar, da der erste Flächenwidmungsplan so spät erlassen wurde.

### Folgende Wohnbauförderungs-Richtlinie soll beschlossen werden:

#### **Wohnbauförderungs-Richtlinie**

#### **über die Förderung der Aufschließungsabgabe für Grundstücke, die gemäß § 11 NÖ Bauordnung Abs. 1 ex lege nicht zu Bauplätzen wurden:**

1. Die Marktgemeinde Ludweis-Aigen gewährt jedem **Hauptwohnsitzer** über Antrag eine Subvention in Anrechnung auf die Aufschließungsabgabe gemäß § 38 der NÖ Bauordnung.
2. Der Antrag ist innerhalb von zwei Monaten nach Zustellung des Abgabenbescheides schriftlich beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Ludweis-Aigen einzubringen.
3. Die Förderung wird mit Einbringung des Antrages von der vorgeschriebenen Aufschließungsabgabe in Abzug gebracht und der Restbetrag wird fällig.
4. Für die Förderung wird angenommen, dass ein Grundstück, welches seit der erstmaligen Widmung vom 18.07.1989 ununterbrochen als Bauland gewidmet war und am 1. Jänner 1989 mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude oder Gebäudeteil bebaut war, ausgenommen solche nach § 18 Abs. 1a Z 1, § 17 Z 8 und § 23 Abs. 3 vorletzter Satz, bereits Bauplatz gemäß § 11, Abs. 1 Z 4 der NÖ Bauordnung ist.
5. Für die Förderung wird angenommen, dass ein Grundstück, welches in Folge einer Änderung des Flächenwidmungsplanes von Grünland ins Bauland gewidmet wurde, danach ununterbrochen als Bauland gewidmet war und bereits am 1. Jänner 1989 mit einem baubehördlich bewilligten Gebäude oder Gebäudeteil, ausgenommen solche nach § 18 Abs. 1a Z 1, § 17 Z 8 und § 23 Abs. 3 vorletzter Satz, bebaut war, bereits Bauplatz gemäß § 11, Abs. 1 Z 4 der NÖ Bauordnung ist.

6. Die Aufschließungsabgabe wird bis zum Betrag der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung gefördert, die vorzuschreiben wäre, wenn das Grundstück oder die Grundstücke nach den oben genannten Punkten 4 und 5 bereits Bauplatz wäre/Bauplätze wären und noch nie Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde.

Beispiel für ein Grundstück mit 1.000 m<sup>2</sup>:

Vorgeschriebene Aufschließungsabgabe gem. § 38 NÖ Bauordnung: € 17.800,-  
geförderte Errechnete Ergänzungsabgabe gem. § 39 NÖ Bauordnung: € 3.600,-  
Gewährte Förderung: € 14.200,-.

7. Diese Richtlinie tritt mit 01. Jänner 2023 in Kraft.

Der Bürgermeister stellt nach eingehenden Erklärungen den

**Antrag** auf Zustimmung zur Wohnbauförderung der Aufschließungsabgabe für Grundstücke, die gemäß § 11 NÖ Bauordnung Abs. 1 ex lege nicht zu Bauplätzen wurden bis zum Betrag der Ergänzungsabgabe gemäß § 39 NÖ Bauordnung, die vorzuschreiben wäre, wenn das Grundstück oder die Grundstücke nach Punkt 4 und 5 der Förderungsrichtlinien bereits Bauplatz wäre/Bauplätze wären und noch nie Aufschließungsabgabe vorgeschrieben wurde.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **11) Kostenbeitrag Frühbetreuung Volksschule Aigen**

Da die Anforderungen für die Frühbetreuung an der Volksschule in Aigen mehr werden, haben wir eine Bedarfserhebung mit der Bitte um Bekanntgabe der Bedarfszeiten zur täglichen Morgenbetreuung unter den Kindern durchgeführt.

Von insgesamt 32 Schulkindern haben insgesamt zehn Kinder eine Morgenbetreuung angemeldet.

Die Personalkosten für die Morgenbetreuung pro Schuljahr belaufen sich auf ca. € 3.500,- für fünf Wochenstunden. Aufgrund des Bedarfs ab 7.00 Uhr müssen die Wochenstunden von drei auf fünf erhöht werden.

Es soll ein Kostenbeitrag von € 20,00 monatlich (Geschwisterkind € 10,00) ab September 2022 lt. Aufzeichnungen eingehoben werden.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Einführung des Kostenbeitrages von € 20,00 monatlich (Geschwisterkind € 10,00) für die Frühbetreuung in der Volksschule Aigen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

### **12) Subvention Freiwillige Feuerwehr Blumau**

Bei der Übernahme des Waldbrandfahrzeuges musste die Freiwillige Feuerwehr Blumau gewisse Grundbedingungen und Pflichten lt. Feuerwehrordnung akzeptieren und dadurch entstehen natürlich außerordentliche Kosten für die Feuerwehr bei den Waldbrandeinsätzen im In- und Ausland.

Diese Kosten sollen mit einer jährlichen Subvention auf zehn Jahre von € 2.500 für die Freiwillige Feuerwehr Blumau abgedeckt werden.

Es handelt sich dabei um Aufwände, die vom Bund nicht ersetzt werden, wie teilweise für Benzin, Autoabnutzung und Verpflegungsaufwand.

**Grundbedingungen für die Subvention:**

Die Freiwillige Feuerwehr Blumau soll Aufzeichnungen über ihre Einsätze betreffend Sonderausgaben bei Waldbrandeinsätzen führen und einen Bericht darüber bei der Gemeinde einbringen, damit die Subvention gegenüber anderen Feuerwehren begründet werden kann. Einsatzberichte und Fahrtenbuch mit Sonderausgaben sollen demnach jährlich zur Subventionierung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt den

**Antrag** auf Zustimmung zur Gewährung der jährlichen Subvention von € 2.500,-- auf zehn Jahre unter Einhaltung der oben angeführten Grundbedingungen für die Subvention.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** Einstimmig.

**13) Berichte, laufende Angelegenheiten**

➤ **Baustellen Jahr 2022:**

Die Baustellen Kapelle Oedt, Löschteich Drösiedl und Errichtung Generationenplatz im Kaiserpark Ludweis wurden abgeschlossen. Bei der Baustelle zur Errichtung der Stützmauer am Dreihäuserberg in Blumau ist noch der Zaun zu montieren.

Der Bauzustand der **Thayabrücke in Kollnitzgraben** wurde von der Brückenmeisterei Zwettl oberflächlich kontrolliert und einige Sanierungsarbeiten durchgeführt. Die Fundamente der Brücke müssen im unteren Bereich erst auf ihren Bauzustand kontrolliert werden.

Der **Feuerlöschteich Blumau** wurde von der Abteilung WA3 Land NÖ unter Beteiligung der Ortschaft geräumt.

- Die Löschteichsanierung in Drösiedl wurde abgeschlossen. Aufgrund der fleißigen Mitarbeit der Mitglieder von der Feuerwehr sowie der Organisation von GR Franz Schuecker ist diese Baustelle reibungslos abgelaufen. Die Eigenleistungen wurden während der Bauzeit immer aufgezeichnet und eine Aufstellung der Arbeitsleistungen an die Gemeinde mit über 250 freiwilligen Arbeitsstunden übermittelt.

➤ **Ein EVN Straßenbeleuchtungs-Check wurde für das gesamte Gemeindegebiet beauftragt:**

Das EVN Lichtservice Team bietet den Gemeinden Qualität, Energieeffizienz und Sicherheit bei der Überprüfung ihrer Lichtanlagen. Ziel dieses Checks ist, den derzeitigen technischen Stand der Lichtanlagen nach den gängigen Normen zu prüfen, zu bewerten und etwaige Mängel zu dokumentieren. Eine aufwendige Tätigkeit in unserer Gemeinde, denn immerhin sprechen wir von 374 Lichtpunkten. Mit dem EVN Straßenbeleuchtungs-Check soll die Basis für den sicheren und effizienten Betrieb der Straßenbeleuchtung gelegt werden.

Bei einem Abschlussgespräch stellen die EVN-Experten ein maßgeschneidertes Konzept zur Betriebssicherheit und Energieeffizienz für unsere Gemeinde vor.

- Im Kaiserpark Ludweis soll ein Wasser- bzw. Kanalanschluss in Eigeninitiative hergestellt werden. Die Anschlüsse wurden bereits ermittelt. In Zukunft soll für die Besucher eine mobile Toilettenbox zur Verfügung stehen. Für eventuelle zukünftige Veranstaltungen oder bei sportlichen Aktivitäten soll eine Wasserentnahmestelle errichtet werden.

➤ **Wasserwart Ludweis**

Damit die Wasserversorgungsanlage in Ludweis fachgemäß funktioniert und betreut wird, hat Herr Rieder Franz vorübergehend die Funktion des Wasserwartes für Ludweis übernommen. Es haben sich jedoch zwei Personen aus Ludweis (Weißkirchner Andreas und Friedl Ronald) bereiterklärt, die Anlage vor Ort zu betreuen. Herr Weißkirchner Andreas hat vom 17.-19. Oktober den 3-tägigen Wasserwartekurs absolviert.

Über die Abwicklung und das Ausmaß der Entschädigung muss noch mit Herrn Weißkirchner Andreas ein Gespräch geführt werden.

➤ **Transportleitungen EVN-Wasser**

Die vorgesehenen Transportleitungen von der EVN-Wasser sind nur förderfähig, wenn die Gemeinde die Wasserversorgung betreibt und auch Einnahmen dazu hat. Bei Genossenschaften mit einem Anschluss zu jedem Haus (z.B. Oedt) ist die Genossenschaft förderfähig.

Sollte Ludweis bei Engpässen in Zukunft EVN-Wasser einspeisen, wäre eine chemische Untersuchung notwendig, ob sich die Qualitäten vertragen.

**Zukünftige Förderungen WVA der Gemeinde Ludweis-Aigen:**

Laut Auskunft von DI Gottschall wäre die Förderung für eine Sanierung der Wasserversorgungsanlage Ludweis bei einer Zusammenlegung aller drei Anlagen (Ludweis, Kollnitz und Radl) ebenfalls 40 % vom NÖ WWF und 24 % vom Bund. Es kann jedoch die Sanierung der WVA-Kollnitzgraben/Sauggern zuerst erfolgen und im Anschluss erst die Sanierung der WVA-Ludweis.

Es wird wahrscheinlich eine Notwendigkeit sein, dass in Zukunft vor allem für Baulandumwidmungen in allen Ortschaften eine Wasserversorgung notwendig sein wird.

➤ **Photovoltaikanlagen im Grünland in Niederösterreich – Freifläche KG-Oedt**

Für die Katastralgemeinde Oedt wurde eine Freifläche für Photovoltaikanlagen vom Land Niederösterreich festgelegt. Bei dieser Fläche besteht die Möglichkeit zur Umwidmung auf Grünland Photovoltaikanlagen.

Im Gemeindevorstand wurde vereinbart, erst wenn es ein konkretes Projekt mit Betreiber und Grundeigentümern gibt, wird die Gemeinde die Umwidmung in die Wege leiten.

Für die Gemeinde besteht dann die Möglichkeit, Ersatzzahlungen mit den Betreibern zu verhandeln. Es soll nicht so sein, dass die Gemeinde die gesamten Umwidmungskosten trägt und nur wenige haben davon Erträge.

➤ Bei **privaten Anträgen auf Umwidmung für Freiflächen Photovoltaikanlagen** müsste ein gesamtes Gemeindekonzept erstellt werden. Für Anträge von Privatpersonen zur Umwidmung ihrer vorgeschlagenen Flächen müsste vorerst ein Gutachten erstellt werden, ob sie überhaupt die Umwidmungskriterien erfüllen (Bodenqualität, Netzzugang, Orts- u. Landschaftsbild, Naturschutz...).

Vom Raumplanerbüro Porsch soll vorerst einmal ein Zonierungsplan auf Basis der Daten von der Bodenschätzung vom Finanzamt erstellt werden. Aus diesem Plan ist dann ersichtlich, welche Flächen aufgrund ihrer Bodenqualität schon vorweg zur Umwidmung ausgeschieden werden können.

Dieser Zonierungsplan soll eine Grundlage sein, ob bei Anträgen von Privatpersonen schon im Vorfeld ihre vorgeschlagenen Flächen ausgeschlossen werden können, oder ob eine weitere Verfolgung auf eine Umwidmung in Frage kommt.

➤ Eine Wirtschaftsmesse soll im Jahr 2023 am 6. und 7. Mai 2023 wieder stattfinden.

➤ Die Ortsvorsteherin von Kollnitzgraben Frau Monika Grüner hat per 31.10.2022 ihre Funktion zurückgelegt.

- Eine Umstellung auf LED Lampen in Gemeindehäusern soll erfolgen. Die entsprechenden Firmen wurden dazu beauftragt Angebote zu erstellen:  
Volksschule Aigen – Fa. Appeltauer Alfred, Aigen  
Kindergarten Ludweis – Fa. Klinger, Sees  
Gemeindeamt Ludweis – Fa. Spann, Blumau
  
- Vzbgm. Werner Kronsteiner informiert:  
Mit Dr. Rudolf **Neugebauer** soll der Bezirk Waidhofen an der Thaya einen neuen Amtsarzt bekommen. Dr. Neugebauer führt eine Praxis für Allgemeinmedizin in Dobersberg und wird Dr. Norbert Wittmann nachfolgen.
  
- **GR Martin Roitner** informiert sich über die Behebung der Kindergartenmängel sowie über die aktuelle Situation betreffend Bahnübergang.
  
- **GR Lydia Kadoun** will die Ergebnisse aus der Gemeindeumfrage in den nächsten Gemeindemitteilungen veröffentlichen.



---

Vorsitzender



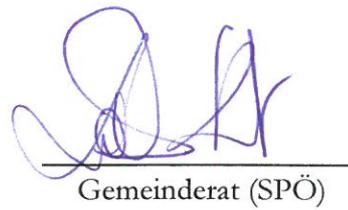
---

Schriftführer



---

Gemeinderat (ÖVP)



---

Gemeinderat (SPÖ)